



Aid by Trade Foundation for Sustainable
Agriculture and Forestry
Hamburg

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Aid by Trade Foundation for Sustainable
Agriculture and Forestry
Hamburg

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Aid by Trade Foundation for Sustainable Agriculture and Forestry, Hamburg

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		Vorjahr		31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Nutzungsrechte	2,00		2,00	Grundstock		150.000,00	150.000,00
II. Sachanlagen				II. Freie Rücklage		1.964.576,00	1.464.576,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	516,00		654,00	III. Mittelvortrag		5.081.038,59	3.174.224,90
III. Finanzanlagen						7.195.614,59	4.788.800,90
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
		519,00	657,00	Sonstige Rückstellungen		7.140,00	7.140,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen für Förderprojekte	111.853,52		102.791,89
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.914.323,01		2.012.016,12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.774.774,18		1.065.736,76	EUR 111.853,52 (Vorjahr EUR 102.791,89) -			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.484.447,04		2.686.242,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.467,42		115.382,55
		8.173.544,23	5.763.995,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		25.428,50	3.737,56	EUR 105.467,42 (Vorjahr EUR 115.382,55) -			
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	756.532,20		754.274,55
				- davon aus Steuern			
				EUR 508.010,90 (Vorjahr EUR 353.042,71) -			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 756.532,20 (Vorjahr EUR 754.274,55) -			
						973.853,14	972.448,99
				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.884,00	0,00
		8.199.491,73	5.768.389,89			8.199.491,73	5.768.389,89

Aid by Trade Foundation for Sustainable Agriculture and Forestry, Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.949.010,93	2.190.769,85
2. Spendeneinnahmen	897.741,44	665.502,77
3. Fördergelder und sonstige Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 559,20 (Vorjahr EUR 281,72)	2.043.290,39	1.114.212,03
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	374.309,77	262.333,46
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	80.754,50	55.230,28
	455.064,27	317.563,74
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	704,12	454,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen Satzungsmäßige Leistungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 691,92 (Vorjahr EUR 504,83)	3.044.051,38	2.485.608,42
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.592,34	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,64	0,00
	2.406.813,69	1.166.857,68
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		
10. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	3.174.224,90	2.507.367,22
11. Zuführung freie Rücklage	500.000,00	500.000,00
	5.081.038,59	3.174.224,90
12. Mittelvortrag	5.081.038,59	3.174.224,90

Hamburg, 28. März 2023

Tina Stridde

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aid by Trade Foundation for Sustainable Agriculture and Forestry, Hamburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Aid by Trade Foundation for Sustainable Agriculture and Forestry, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 5. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Reese
Wirtschaftsprüferin

Karkowski
Wirtschaftsprüferin

